

Hinweise für die Antragstellung bei der VEOLIA – Stiftung Görlitz

1. Bitte beachten Sie, dass bei der VEOLIA – Stiftung Görlitz nur steuerbegünstigte Körperschaften, sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts einschließlich deren Betriebe gewerblicher Art antragsberechtigt sind, die die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung im Sinne der §§ 51 – 68 AO erfüllen.

2. Die Anträge sind möglichst per PC oder Schreibmaschine auszufüllen und in einfacher Ausfertigung mit Unterschrift auf dem Postweg an folgende Adresse zu schicken:

Stadtverwaltung Görlitz
Geschäftsstelle VEOLIA-Stiftung Görlitz
z.Hd. Dr. Sylvia Otto
Untermarkt 6-8
02826 Görlitz

3. Die Projektbeschreibung auf Seite 1 des Antrages soll kurz und aussagekräftig sein. Sie können gerne eine ausführlichere Beschreibung Ihres Projektes mit schicken.

4. Sollte es bereits Materialien geben, mit denen Sie Ihre Organisation oder erfolgreiche Projekte vorstellen können, können Sie diese gerne mit dem Projektantrag einreichen.

5. Eigenleistungen (eigenes Personal, eigene Räume, Erlass von Raummieten, Honorarverzicht usw.) sind nicht Teil des Kosten – und Finanzierungsplanes. Da bei der Bewertung der Anträge aber darauf Wert gelegt wird, dass der Antragsteller eigene Bemühungen zur Finanzierung und Durchführung des Projektes nachweist, legen Sie bitte, sofern das für Sie zutrifft, eine Auflistung über Eigenleistungen bei.

6. Alle Kosten, die für die Arbeiten der VEOLIA-Geschäftsstelle anfallen, müssen aus den für das Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Stiftung beglichen werden und können somit nicht für Projektförderungen verwendet werden. Haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass Sie lediglich eine Eingangsbestätigung per e-mail bekommen und auch die weitere Kommunikation, falls notwendig, möglichst per e-mail geführt wird. Deshalb ist eine korrekte Angabe Ihrer e-mail-Adresse wichtig.

Natürlich finden wir für Antragsteller, die nicht über die technischen Voraussetzungen verfügen, andere Möglichkeiten.

7. Innerhalb von 14 Tagen nach der Stiftungsratssitzung teilen wir Ihnen die Entscheidung mit. Bei einer positiven Projektentscheidung senden Sie bitte die handschriftlich ausgefüllte Verpflichtungserklärung, die Sie auf der Homepage finden, innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides unterschrieben an uns zurück. Die Auszahlung der bewilligten Summe erfolgt dann kurzfristig.

8. Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung Ihres Projektes unaufgefordert einzureichen. Neben dem Sachbericht und der Auflistung der Ausgaben benötigen wir die Originalrechnungen zur Prüfung.

9. Zur Erinnerung – Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Antragsformular
- Einwilligungserklärung
- Evt. Eine Langfassung der Projektbeschreibung
- Evt. Präsentationsmaterialien

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Antragstellung!